

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 03. März 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2016) und **Antwort**

Schülerzahlenprognose Frühjahr 2016

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lautet die im Kalenderjahr 2016 erstellte Schülerzahlenprognose für die allgemeinbildenden Schulen (Gliederung und Datensatz entsprechend der Roten Nummer BEZ 0049F)?

2. Wie lautet die im Kalenderjahr 2016 erstellte Schülerzahlenprognose für die freien Schulen (Gliederung entsprechend der Roten Nummer BEZ 0049F)?

5. Welche Veränderungen gibt es bzgl. der Schülerzahlenprognose aus dem Jahr 2015? Welche Ursachen liegen den Veränderungen zu Grunde?

9. Welche Konsequenzen hat die aktuelle Schülerzahlenprognose im Hinblick auf die aktuelle Lehrkräftebedarfsplanung?

Zu 1., 2., 5. und 9.: Die aktualisierte Schülerzahlenprognose wird mit dem regelmäßigen „Bericht zur mittelfristigen Lehrkräfteplanung“ erstellt und im April veröffentlicht.

3. Inwiefern sind Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien bei der im Kalenderjahr 2016 erstellten Schülerzahlenprognose berücksichtigt?

Zu 3.: Die Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen sind Bestandteil der Modellrechnung, werden aber in 2016 erstmalig nachrichtlich in der Berlinta-belle extra ausgewiesen werden.

4. Welche Veränderung gab es in der Methodik bzw. Modellrechnung im Vergleich zu der im Frühjahr erstellten Schülerzahlenprognose 2015?

Zu 4.: In der Methodik ergeben sich keine Veränderungen gegenüber der Modellrechnung aus dem Frühjahr 2015.

6. Wie viele Schulplätze stehen im Grundstufenbereich für das kommende Schuljahr zur Verfügung (sortiert nach Bezirk und Schulform)?

Zu 6.: Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze orientiert sich an den Raumgrößen der allgemeinen Unterrichtsräume. Diese sind je nach baulicher Ausgestaltung der Schulgebäude (von der Gründerzeit bis zum Neubau) unterschiedlich. Für alle in den letzten Jahrzehnten gebauten Schulen können Klassenräume i.d.R. mit 30 Schulplätzen bestückt werden.

Gemäß aktuell gültiger Grundschulverordnung (§4 Abs. 8) können die Klassen an Grundschulen und Grundstufen der Gemeinschaftsschulen mit 24 bis 26 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden (Bandbreitenmodell). Frequenzmindernde Tatbestände (Inklusion, Kinder nicht deutscher Herkunftssprache etc.) sind schulscharf zu berücksichtigen. Die tatsächliche Kapazität der einzelnen Grundschulen und –stufen wird jährlich durch den Schulträger festgesetzt.

Im Rahmen von schulentwicklungsplanerischen (mittel- bis langfristigen) Konzepten wird zur Ermittlung der Kapazitäten die Einheit „Zug“ benutzt. Ein Zug umfasst die 1. bis 6. Klassenstufe. Es wird eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zugrunde gelegt. Ein Zug kann somit 144 Schülerinnen und Schüler versorgen.

7. Wie haben sich die Schulplätze im Grundstufenbereich in den vergangenen drei Schuljahren verändert (sortiert nach Bezirk und Schulform)?

Zu 7.: Der Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen der letzten 10 Jahre hat – trotz deutlicher Kapazitätsanpassungen – dazu geführt, dass die hier in Rede stehenden Schularten in der Regel kapazitär nicht ausgelastet waren.

Die gestiegene Nachfrage konnte daher mit der vorhandenen Kapazität abgedeckt werden. Auf die weiterhin steigende Nachfrage wird mit in folgender Tabelle dargestellten Kapazitätssteigerungen reagiert.

Erwartete Kapazität der Klassenstufen 1 bis 6 an öffentlichen Schulen im Jahr 2017 und erwartete Kapazitätssteigerung zwischen 2013 und 2017 (Stand: 03-2016)

| Bezirk | 2013 | | 2017 | | Differenz | |
|-------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------|--------------|
| | Kapazität in | | Kapazität in | | Kapazität in | |
| | Zügen | SuS | Zügen | SuS | Zügen | SuS |
| 01 Mitte | 109,0 | 15.696 | 112,0 | 16.128 | 3,0 | 432 |
| 02 Friedrichshain-Kreuzberg | 99,0 | 14.256 | 106,0 | 15.264 | 7,0 | 1.008 |
| 03 Pankow | 122,0 | 17.568 | 139,5 | 20.088 | 17,5 | 2.520 |
| 04 Charlottenburg-Wilmersdorf | 85,5 | 12.312 | 88,0 | 12.672 | 2,5 | 360 |
| 05 Spandau | 75,5 | 10.872 | 79,5 | 11.448 | 4,0 | 576 |
| 06 Steglitz-Zehlendorf | 97,5 | 14.040 | 98,5 | 14.184 | 1,0 | 144 |
| 07 Tempelhof-Schöneberg | 105,5 | 15.192 | 107,5 | 15.480 | 2,0 | 288 |
| 08 Neukölln | 120,0 | 17.280 | 121,0 | 17.424 | 1,0 | 144 |
| 09 Treptow-Köpenick | 82,0 | 11.808 | 88,5 | 12.744 | 6,5 | 936 |
| 10 Marzahn-Hellersdorf | 76,5 | 11.016 | 82,0 | 11.808 | 5,5 | 792 |
| 11 Lichtenberg | 75,0 | 10.800 | 88,0 | 12.672 | 13,0 | 1.872 |
| 12 Reinickendorf | 91,0 | 13.104 | 93,0 | 13.392 | 2,0 | 288 |
| Berlin | 1.138,5 | 163.944 | 1.203,5 | 173.304 | 65,0 | 9.360 |

SuS = Schülerinnen und Schüler

8. Welche Konsequenzen hat die aktuelle Schülerzahlenprognose im Hinblick auf die bestehende Schulplanung?

Zu 8.: Die Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung wird jährlich aktualisiert. Wenn die jeweils aktuelle Modellrechnung bemerkenswert abweichende Ergebnisse zu der vorherigen Modellrechnung aufweist, wird die Schulplanung entsprechend angepasst.

Berlin, den 16. März 2016

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2016)